

271. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional Teaching and Training – Master of Arts“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der universitäre Lehrgang „Professional Teaching and Training – Master of Arts“ vermittelt eine vertiefte praxisbezogene Qualifikation für die Gestaltung berufsbezogener Lehr-/Lernprozesse. Es ist das besondere Ziel dieses Lehrganges, die pädagogische Kompetenz der Teilnehmer/innen auf wissenschaftlicher Grundlage berufsfeldbezogen auszubauen und zu ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die im Bereich „Weiterbildung“ (u.a. als Dozent/inn/en, Trainer/innen, Erwachsenenbildner/innen, Bildungsmanager/innen, Bildungsberater/innen, Ausbildungsverantwortliche und Personalverantwortliche) Lehr-/Lernprozesse gestalten oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten. Er bietet darüber hinaus Personen aller Berufsfelder, die die zunehmende Integration von Arbeits- und Lernprozessen aufgreifen und sich auf entsprechende Anforderungen vorbereiten wollen, die Möglichkeit, eine fundierte pädagogische Kompetenz zu entwickeln.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen und Absolventen können

1. Aufgrund ihres fundierten didaktisch-methodischen Verständnisses nachhaltige Lernszenarien ziel- und teilnehmerorientiert gestalten
2. Arbeitsintegriertes Lernen durch Maßnahmen des Wissensmanagement, auch mit dem Ziel einer strategischen und operativen Organisationsentwicklung unterstützen
3. interkulturelle Aspekte in der Weiterbildung konstruktiv berücksichtigen
4. Erkenntnisse aus relevanten Bezugstheorien, wie Soziologie, Philosophie und Ethik sowie Ökonomie bei der Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen heranziehen
5. Fragen der Weiterbildung auf wissenschaftlicher Grundlage und mit dem Einsatz geeigneter Forschungsmethoden bearbeiten
6. getroffene Weiterbildungsmaßnahmen evaluieren und reflektieren

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Lehrgang „Professional Teaching and Training – Master of Arts“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester mit 120 ECTS. Würde der Lehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Professional Teaching and Training – Master of Arts“ ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- (2) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- (3) eine Voraussetzung wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 oder 2 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position oder
 - bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position

Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der Lehrgang gliedert sich in 18 Fächer. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 92 ECTS zu absolvieren.

Fächer	ECTS	UE
Kontextkompetenz	6	28
Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen	1	4
Das österreichische Bildungssystem	1	4
Gender, Diversity und Inklusion	1	8
Literaturrecherche	1	4
Wissenschaftliches Schreiben	2	8
Selbstkompetenz	4	24
Kompetenz-Diagnose (Status-quo) und Kompetenz-Entwicklungsziele	1	8
Rhetorik und Präsentationstechnik	3	16
Sozialkompetenz	5	40
Grundlagen der Kommunikation	1	8
Übungen zur Kommunikation für Unterricht und Beratung	2	16
Lösungsorientierte Kommunikation (Umgang mit Konfliktsituationen)	2	16
Didaktische Kompetenz Grundlagen	4	24
Nachhaltig lernen: Erkenntnisse aus Lerntheorie und Hirnforschung	1	8
Kollaboratives Lernen (Arbeit mit Moodle)	1	4
Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen: Lern- und Kompetenzziele	1	8
Lernen begleiten und beraten (Rolle der Lehrenden)	1	4
Didaktische Kompetenz Anwendung	5	20

Didaktik Grundlagen	1	4
Didaktische Planung: Fachlandkarte, „Einatmen / Ausatmen“, Didaktische Reduktion	4	16
Didaktische Kompetenz Methoden	6	24
Methoden aktiven Lernens: Einführung und Workshop	6	24
Kompetenzmodelle und Kompetenzentwicklung	4	16
Bedeutung von Kompetenzmodellen – Begriffsabgrenzungen	1	4
Methoden der Kompetenzdiagnose und Entwicklung von Kompetenzprofilen	3	12
Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen	5	24
Erfahrungsbasiertes Lernen	1	8
Fallbeispiele	1	4
Rollenspiele	1	4
Problem Based Learning	2	8
Arbeitsintegriertes Lernen	4	20
Moderation	1	8
Coaching	2	8
Projekte	1	4
IT- und Web-basiertes Lernen (E-Learning)	5	16
Konzepte und Methoden des E-Learning	1	4
Anwendung von E-Learning	1	4
Lernplattformen und ihre Anwendung	3	8
Wissensmanagement	4	20
Konzepte und Tools des Wissensmanagements	3	16
Wissensmanagement in der Praxis	1	4
Organisationsentwicklung	6	24
Unternehmenskultur	1	4
Ziele und Methoden der Organisationsentwicklung	2	8
Change Management und Arbeit mit Großgruppen	3	12
Gesellschaftliche Fragen der Weiterbildung und Bildungsberatung	6	16
Einführung in die Soziologie	2	4
Chancengerechtigkeit in der Weiterbildung und Inklusion	4	12
Philosophisch-ethische Fragen der Weiterbildung und Bildungsberatung	6	16
Einführung in die Philosophie und Ethik	2	4
Philosophische Grundlagen der Weiterbildung und Bildungsberatung	2	4
Aktuelle ethische Fragen der Weiterbildung und Bildungsberatung	2	8
Wirtschaftliche Fragen der Weiterbildung und Bildungsberatung	6	16
Strategische und operative Planung	2	4
Budgetierung und Controlling	2	4
Sicherung der Nachhaltigkeit	2	8

Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	6	24
Einführung in die Forschungstheorie	1	4
Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung	2	8
Qualitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung	3	12
Interkulturelles Lernen	6	16
Empirisch-wissenschaftliche Grundlagen des interkulturellen Lernens	3	8
Religionswissenschaftliche Grundlagen des interkulturellen Lernens	3	8
Research Proposal	4	8
Konzeption eines Research Proposal	2	8
Ausarbeitung des Research Proposal	2	
Projektarbeit	8	
Master Thesis	20	
SUMME	120	376

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Die Workload umfasst folgende Leistungen der Studierenden:
 - a) Teilnahme an den Präsenz-Lehrveranstaltungen (laut § 8)
 - b) Teilnahme am Online-Aufgabenprogramm: Ausarbeitung von Transferaufträgen (auf Basis von Theorie-Inputs aus Präsenzphasen und Literaturstudium), verpflichtende Teilnahme an moderierten Online-Diskussionen
 - c) Unabhängiges Arbeiten (Literaturstudium, Erstellung von Buchbesprechungen, Ausarbeitung von Projekten, Vorbereitung auf Zwischenprüfungen und die Abschlussprüfung)
- (3) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die in §8 beschriebenen Fächer, die auch in Form von Teilprüfungen erfolgen können,
 - b) dem Verfassen einer Projektarbeit, die ein eigenständiges, von der Master Thesis abgegrenztes Thema umfassen muss und positiv zu beurteilen ist
 - c) dem Verfassen einer Master Thesis, die positiv zu beurteilen und zu verteidigen ist.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

- (4) Leistungen, die im Rahmen der Lehrgänge „Professional Teaching and Training – Certified Program“ und „Professional Teaching and Training – Akademische/r Expertin/e“ der Donau-Universität Krems erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referent/inn/en durch die Studierenden und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts (Professional Teaching and Training)“, abgekürzt MA, zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Wintersemester 2015/16 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Kraft treten dieser Verordnung zugelassen wurden, können noch bis 31. 12. 2018 nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 23 vom 5. März 2008 abschließen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Absolvierung nur mehr nach dem vorliegenden Curriculum möglich. Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist die Absolvierung nach der vorliegenden Variante für die genannten Studierenden auch bereits vor Ablauf der Frist möglich.